

AKTIV.IST.IN



AMNESTY-INFO 2 HERBST 2025
NETZWERK FRAUENRECHTE

BEIJING+30

Was blieb von der
Weltfrauenkonferenz?

FRAUEN IM KRIEG

Stigma und Trauma
nach sexueller Gewalt

SETZ DICH EIN

für die belarussische
Oppositionspolitikerin
Maryia Kalesnikava

FRAUENRECHTE SIND MENSCHENRECHTE

NETZWERK FRAUENRECHTE



AMNESTY
INTERNATIONAL





WEB

frauenrechte.amnesty.at

E-MAIL

frauenrechte@amnesty.at

INSTAGRAM

[amnesty_frauenrechte](https://www.instagram.com/amnesty_frauenrechte)

FACEBOOK

[@amnestynetzwerkfrauenrechte](https://www.facebook.com/amnestynetzwerkfrauenrechte)

X (TWITTER)

[@AIFrauenrechte](https://twitter.com/AIFrauenrechte)

SPENDENKONTO

BIC: GIBAATWWXXX

IBAN: AT14 2011 1000 0031 6326

lautend auf

AMNESTY INTERNATIONAL
ÖSTERREICH

Verwendungszweck:
NETZWERK FRAUENRECHTE

Spenden an Amnesty sind
steuerlich absetzbar.

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Endlich wieder eine **AKTIV.IST.IN** in der Hand. Wir haben ja aus Kostengründen auf zwei Ausgaben pro Jahr reduziert. Das Warten hat sich gelohnt, das Heft ist sehr interessant geworden. Es ist auch viel passiert, und wir haben alle Hände voll zu tun. Während wir unser Heft finalisieren, gedenken wir dem Todestag von Jina Mahsa Amini am 16. September 2022.

So wie damals reagiert das Regime auch heute auf Druck von außen oder Proteste im Inneren mit massiven Repressionen gegen oppositionelle Gruppen im eigenen Land. Besonders oft stehen dabei religiöse oder ethnische Minderheiten im Fokus. Das sehen wir im Iran, aber auch in Israel, in Russland und in Belarus. Und zu den Grauen der Kriege zählen nicht „nur“ die Ermordung tausender Zivilist*innen, sondern auch der systematische Einsatz sexualisierter Gewalt. So beispielsweise in Syrien, wo wir über die zahlreichen Fälle von entführten und verschleppten alawitischen Frauen und Mädchen alarmiert sind. Oder in Bosnien am Ende des Krieges vor 30 Jahren. Davon erzählt Klaudia Kuljuh im Interview mit Hannah Salenting.

Wir berichten auch über die UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing, die 1995 einen Meilenstein für Frauenrechte setzte und die sich heuer zum 30. Mal jährt.

Auch in Österreich beschert uns das Patriarchat falsche Bilder von Frauen und weiblich gelesenen Personen. Nach wie vor fehlt in vielen europäischen Ländern eine klare einheitliche strafrechtliche Regelung, die Sex ohne Einwilligung als Vergewaltigung einordnet. Dies erklärt euch Carla Nicolini.

Und wir stellen LEFÖ vor, eine Organisation, die seit 40 Jahren für Migrant*innen in Österreich im Einsatz ist. Gegründet von lateinamerikanischen Frauen hat LEFÖ heute ein weites Betätigungsfeld.

Es gibt keine **AKTIV.IST.IN** ohne historisches Portrait. In dieser Ausgabe stellt euch Eva Lang Karimeh Abbud vor, eine Palästinenserin und die erste Fotografin im Nahen Osten, die 1940 in noch sehr jungen Jahren starb.

Und eine letzte Bitte: Unterzeichne die zwei Appellbriefe für Maryia Kalesnikava aus Belarus und Can Thi Thêu aus Vietnam. Das geht immer auch online, ihr findet alle Appelle auf unserer Homepage und im Newsletter.



*Danke für deine Unterstützung und herzliche Grüße
Dorothea Sturn, Sprecherin des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte*

INHALT



- 3 GUTE NACHRICHTEN** Freigelassen
- 4 BEIJING+30** Was blieb von der Weltfrauenkonferenz 1995?
- 6 IRAN** Gnadenlose Repression
- 8 SYRIEN** Entführungen von alawitischen Frauen untersuchen
- 10 SUDAN** Sexuelle Gewalt zerstört Leben
- 12 BOSNIEN-HERZEGOWINA** Hilfe für Überlebende sexueller Gewalt vor 30 Jahren
- 14 SEXUALSTRAFRECHT** Nur Ja heißt Ja
- 15 ERKLÄRT** Was ist Gender?
- 16 ÖSTERREICH** Ein Raum, in dem Frauen wachsen können
- 18 BELARUS** Mariya Kalesnikava unter schrecklichen Bedingungen in Haft
- 19 VIETNAM** Sorge um inhaftierte Landrechtsaktivistin
- 20 KARIMEH ABBUD** Erste Fotografin im Nahen Osten
- 21 UNGARN** Überwältigende Budapest Pride
- 22 APPELLBRIEFE** Bitte absenden!
- 27 LYRIK** für Amnesty
- 28 PODCAST** Buchtipp / Impressum



GUTE NACHRICHTEN

**WE STAND WITH
HUMAN RIGHTS DEFENDERS**

SAUDI-ARABIEN: FRAUENRECHTSAKTIVISTIN

FREIGELASSEN. Am 10. Februar 2025 wurde die Doktorandin der Universität Leeds und Mutter zweier Kinder, Salma al-Schihab, aus dem Gefängnis entlassen. Sie hatte vier Jahre in willkürlicher Haft verbracht. Ursprünglich war Salma al-Schihab zu 27 Jahren Haft und einem anschließenden 27-jährigen Reiseverbot verurteilt worden. Das Strafmaß wurde dann am 25. September 2024 auf vier Jahre Haft und weitere vier Jahre Bewährung herabgesetzt.



Das Sonderstrafgericht SCC hatte Salma al-Schihab in einem grob unfairen Gerichtsverfahren wegen terrorismusbezogener Vorwürfe schuldig gesprochen, nur weil sie auf X (Twitter) Beiträge für die Rechte von Frauen veröffentlicht hatte.

USA: CESAR UND NORELIA AUS DER HAFT ENTLASSEN.

Am 25. April 2025 entließen die Behörden Cesar und Norelia aus der Einwanderungshaft, nachdem ein Gericht ihre Inhaftierung als unrechtmäßig eingestuft hatte. Einige Tage später sahen sie endlich ihre Kinder wie-

der. In der Anordnung des Gerichts heißt es, dass die Regierung nicht die erforderlichen Beweise vorgelegt hat, um sie als „ausländische Feinde“ zu bezeichnen – das ist das erste Urteil dieser Art nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs, das Gesetz über ausländische Feinde (Alien Enemies Act - AEA) auch gegen Menschen einzusetzen, die bereits seit Jahren im Land sind.

TÜRKEI: MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN ŞEBNEM KORUR

FİNCANCI FREIGESPROCHEN. Ein Gericht hat die türkische Menschenrechtsaktivistin und Gerichtsmedizinerin Şebnem Korur Fincancı freigesprochen. Angeklagt war sie wegen „öffentlicher Verunglimpfung des türkischen Staates“. Ein weiteres Verfahren gegen Şebnem Korur Fincancı wegen angeblicher



Jede*r einzelne von uns kann einen Unterschied machen. Gemeinsam können wir für konkrete Veränderung im Leben von Menschen sorgen. Herzlichen Dank allen, die sich eingesetzt haben und uns unterstützen!

Fotos: © privat

„Propaganda für eine Terrororganisation“ aufgrund ihrer Forderung nach einer Untersuchung zum möglichen Einsatz chemischer Waffen durch das türkische Militär im Irak dauert noch an. (Appellbrief in **AKTIV.IST.IN** März 2025)

WELTFRAUENKONFERENZ 1995: EIN MEILENSTEIN FÜR DIE FRAUENRECHTE

Noch heute gilt die Beijinger Erklärung als der umfassendste und visionärste Plan, um die Gleichstellung aller Frauen und Mädchen zu erreichen.

Von Myriam, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

Heuer jährt sich die vierte UN-Weltfrauenkonferenz in Beijing zum 30. Mal. 189 UN-Mitgliedstaaten, 17.000 Menschen, darunter 6.000 Regierungsvertreter*innen, 4.000 akkreditierte Delegierte nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) sowie zahlreiche Medien nahmen an dieser Konferenz teil. Die abschließende Erklärung und Aktionsplattform stellten das umfassendste Konzept zur Erreichung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen dar und bildeten einen Wendepunkt für feministische Frauenbewegungen weltweit.

Sylvia Hordosch, damals in der Frauengruppe von Amnesty Österreich und später 24 Jahre lang bei der UNO zu Gleichberechtigung und Frauenrechte in New York tätig, war eine der Vertreterinnen von Amnesty International im NGO Forum in Huairou vor der Konferenz. Sie erinnert sich im persönlichen Gespräch, in welchem globalpolitischen Spannungsfeld

diese Konferenz stattfand – zum einen eine ungeheure Aufbruchstimmung nach dem Ende des Kalten Kriegs und dem Fall des Eisernen Vorhangs, zum anderen der Krieg in Jugoslawien nach Jahrzehnten des Friedens in Europa und der Genozid in Ruanda.

Die Konferenz in Beijing war eingebettet in eine Reihe von wichtigen Konferenzen zu Themen wie Klima, Menschenrechte, Bevölkerung und Städte. Die Konferenz in Wien 1993 zum Thema Menschenrechte anerkannte „Frauenrechte sind Menschenrechte“ als Resultat einer globalen, von Frauenorganisationen organisierten Kampagne, die in Beijing ihre Fortsetzung fand. Amnesty International veranstaltete beim NGO-Forum als erste Delegation eine öffentliche Aktion, wie Sylvia Hordosch erzählt. Dieser Aktion zur Sichtbarmachung verfolgter Frauen folgten weitere wie eine symbolische Geburtstagsfeier für eine verfolgte Ärztin in Myanmar.

Habiba Hasan, die ehemalige Präsidentin von Amnesty Pakistan, bei einer Aktion für die Freilassung einer Gewissensgefangenen in Myanmar während der Weltfrauenkonferenz

© Amnesty International





RECHTLICHE VERBINDLICHKEIT. Die Erklärung und Plattform sind strategisch vorausschauend, um die Ziele aus der Erklärung abzusichern. So wurde etwa in den Folgejahren die Beijinger Aktionsplattform mit weiteren internationalen Rahmendokumenten verzahnt. Im Jahr 2000 wurde die erste Resolution des UN-Sicherheitsrats zur Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit verabschiedet, die den Schutz von Frauen in Konflikten und die Rolle von Frauen in Nachkriegssituationen etwa bei Friedensverhandlungen gewährleisten soll. Auf regionaler Ebene wurden weitere Rahmenwerke verabschiedet, so das Interamerikanische Übereinkommen über die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (Convention of Belém do Pará, 1994) - das weltweit erste Dokument, das geschlechtsspezifische Gewalt als Menschenrechtsverletzung versteht -, das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Convention) oder das Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika (Maputo Protocol).

SCHRITTE VOR UND ZURÜCK. Gesellschaftspolitisch konnten einige deutliche Fortschritte erzielt werden. Der Zugang zu Bildung für Mädchen hat sich verbessert, Einschulungsraten sind global gestiegen, grundlegende Dienste wie Notunterkünfte, Rechtsbeistand und Beratungsstellen wurden deutlich ausgebaut. Nahezu weltweit wurden Gesetze gegen geschlechtsspezifische Diskriminierung im Arbeitsleben geschaffen. In 193 Ländern wurden 1.583 Gesetze zum Schutz gegen Gewalt gegen Frauen und Mädchen verabschiedet, darunter 354 Gesetze gegen

häusliche Gewalt. Insgesamt konnte bislang in keinem Land Geschlechtergerechtigkeit vollständig erreicht werden. „Wir hatten damals das Gefühl, „only the sky is the limit“. Dabei haben wir unterschätzt, wie lange es dauert und wie schwierig es ist, jahrtausendealte Systeme zu verändern.“, beendet Sylvia Hordosch nachdenklich das Gespräch. „An der Gleichwertigkeit von Frauen und Männern sind wir gescheitert. Viele Regierungen haben sich in der Folge auf Frauen und Mädchen konzentriert, aber haben das Ziel einer transformierten Partnerschaft aus den Augen verloren. Man hat verabsäumt, die Rolle von Männern und Buben zur Erreichung von echter Gleichberechtigung zu verstehen und zu fördern.“

NEUE HERAUSFORDERUNGEN. Heute verschärfen sich bestehende Probleme durch neue globale Herausforderungen wie Klimawandel und Digitalisierung, durch die sich sexualisierte Belästigung und Diskriminierung in den virtuellen Raum verlagern. Diese Themen spielten vor 30 Jahren ebenso noch kaum eine Rolle. Hoffnung machen neue große und sichtbare Mobilisierungsinitiativen, wie „Ni Una Menos“, „#MeToo“, als auch junge Frauen an der Spitze von Klimabewegungen, wie „Fridays for Future“ oder „Extinction Rebellion“. Wäre es Zeit für eine neue Weltfrauenkonferenz? Die meisten Aktivistinnen verneinen dieses Ansinnen, zu groß ist die Gefahr, dass im heutigen politischen Klima bestenfalls Alibiaktionen beschlossen würden. Noch heute gilt die Beijinger Erklärung als der umfassendste und visionärste Plan, um die Gleichstellung aller Frauen und Mädchen zu erreichen sowie als Richtschnur für Gesetzgebungsprozesse.

Aufbruchstimmung beim NGO Forum zur Weltfrauenkonferenz in Huairou

© UN Photo/Milton Grant

GNADENLOSE REPRESSIONSWELLE

Nach dem Waffenstillstand mit Israel verschärft der Iran die Repressionen im eigenen Land – besonders religiöse Minderheiten stehen unter massivem Druck. Amnesty International und Human Rights Watch fordern die internationale Gemeinschaft zu konsequenter Strafverfolgung der Verantwortlichen auf.

Während die Menschen sich nur mühsam von den verheerenden Auswirkungen des bewaffneten Konflikts zwischen dem Iran und Israel erholen, gehen die iranischen Behörden mit erschreckender Härte vor.

Sara Hashash, stellvertretende Regionaldirektorin für den Nahen Osten und Nordafrika bei Amnesty International

Seit dem 13. Juni haben die iranischen Behörden mehr als 20.000 Personen festgenommen, darunter Dissident*innen, Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen, Nutzer*innen von Social Media, Familien von Personen, die bei landesweiten Protesten rechtswidrig getötet wurden, sowie ausländische Staatsangehörige. Ins Visier genommen wurden auch Afghan*innen, Angehörige der belutschischen und kurdischen ethnischen Minderheiten sowie Angehörige religiöser Minderheiten wie Christ*innen, Jüd*innen oder Baha'i.

Sicherheitskräfte haben Personen an verschiedenen Fahrzeugkontrollpunkten getötet, darunter auch ein dreijähriges Mädchen. Regierungsangehörige und dem Staat nahestehende Medien haben ein beschleunigtes Verfahren für Hinrichtungen gefordert und sich zum Teil für eine Wiederholung der Massaker von 1988 in Gefängnissen ausgesprochen. Damals hatten hochrangige Staatsbedienstete die summarische und außergerichtliche Hinrichtung Tausender politischer Gefangener angeordnet. Mindestens neun Männer wurden auf der Grundlage politisch motivierter Anklagen und/oder wegen der Spionage für Israel hingerichtet. Ein im Beschleunigungsverfahren eingereichter Gesetzentwurf, der eine weitere Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Todesstrafe mit sich bringt, wartet auf seine endgültige Verabschiedung.

MORATORIUM FÜR HINRICHTUNGEN GEFORDERT. Die iranischen Behörden müssen unverzüglich ein Moratorium für Hinrichtungen verhängen, mit dem Ziel, die Todesstrafe ganz abzuschaffen. Sie müssen alle willkürlich inhaftierten Personen freilassen und sicherstellen, dass alle anderen Inhaftierten vor dem

Verschwindenlassen sowie vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt werden. Andere Länder müssen Verbrechen unter dem Völkerrecht, die von den iranischen Behörden begangen wurden, nach dem Prinzip der universellen Gerichtsbarkeit untersuchen und strafrechtlich verfolgen, fordern Amnesty International und Human Rights Watch.

WILLKÜRLICHE FESTNAHMEN UND HINRICHTUNGEN.

Der iranische Geheimdienst und die Sicherheitskräfte begannen innerhalb weniger Tage nach der Eskalation der Kampfhandlungen mit Israel mit Massenfestnahmen unter dem Vorwand der nationalen Sicherheit. Gholamhossein Mohseni Eje'i, Oberste Justizautorität des Iran, kündigte am 22. Juli an, dass Personen, die, wie er es formulierte, „mit Israel kooperiert hatten“, mit harten Strafen zu rechnen hätten, auch mit der Todesstrafe. In einer Erklärung vom 12. August gab Saeed Montazer Al-Mahdi, Sprecher der Polizei, bekannt, dass etwa 21.000 Personen festgenommen wurden.

Hochrangige Staatsbedienstete fordern eine Beschleunigung der Gerichtsverfahren und Hinrichtungen von Personen, die feindliche Staaten „unterstützen“ oder mit ihnen „kollaborieren“. Staatliche Medien haben sich für eine Wiederholung der Massaker von 1988 in Gefängnissen ausgesprochen, darunter auch in einem Artikel der Nachrichtenagentur Fars, in dem es heißt, dass „die Söldnerelemente [...] Hinrichtungen im Stil von 1988 verdienen“. Die Justiz hat außerdem die Einrichtung von Sondergerichten zur Strafverfolgung von „Verrätern und Söldnern“ angekündigt. Das Parlament hat im Eilverfahren ein Notstandsgesetz auf den Weg gebracht, das noch der endgültigen Zustimmung durch den Wächterrath bedarf und die



Anwendung der Todesstrafe ausweiten würde, unter anderem für vage formulierte Anklagen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit wie „Zusammenarbeit mit feindlichen Regierungen“ und „Spionage“. Laut Amnesty International und Human Rights Watch sind Inhaftierte einem ernsthaften Risiko von Verschwindenlassen, Folter und anderen Misshandlungen, unfairen Gerichtsverfahren und willkürlichen Hinrichtungen ausgesetzt.

UNTERDRÜCKUNG ETHNISCHER MINDERHEITEN.

Die Behörden haben das Klima nach dem Konflikt auch als Rechtfertigung dafür genutzt, noch härter gegen unterdrückte ethnische Minderheiten vorzugehen. Amnesty International hat dokumentiert, dass Sicherheitskräfte in der Provinz Sistan und Belutschistan am 1. Juli bei einer Razzia im Ort Gunich zwei Frauen aus der unterdrückten ethnischen Minderheit der Belutsch*innen im Iran rechtswidrig getötet haben. Eine Primärquelle berichtete der Organisation, dass Sicherheitskräfte mit Metallkugeln und scharfer Munition auf eine Gruppe von Frauen geschossen hätten, wobei eine Frau, Khan Bibi Bamri, noch am Tatort getötet und eine weitere, Lali Bamri, tödlich verletzt wurde. Lali Bamri starb später im Krankenhaus. Mindestens zehn weitere Frauen wurden verletzt. Die Sicherheitskräfte gaben widersprüchliche Begründungen für die Razzia an und behaupteten, es seien eine „terroristische Gruppe“, „Afghanen“ und „israelische Kräfte“ anwesend gewesen. Von Amnesty International geprüftes Videomaterial des Zwischenfalls zeigt uniformierte Angehörige der Revolutionsgarden, die Schusswaffen auf die Frauen gerichtet haben, während mehrere Schüsse zu hören sind.

Am 25. Juni gaben staatliche Medien bekannt, dass landesweit mehr als 700 Personen wegen der vermeintlichen Zusammenarbeit mit Israel festgenommen wurden. Ihnen zufolge waren die Provinzen Kermanshah und Chuzestan, in denen ethnische Minderheiten wie Kurd*innen und Ahwazi leben, unter den Provinzen mit der höchsten Zahl an Festnahmen. Der Menschenrechtsorganisation *Kurdistan Human Rights Network* zufolge hatten die Behörden bis zum 24. Juli mindestens 330 Angehörige der kurdischen Minderheit festgenommen. Die Behörden starteten außerdem eine massive Festnahme- und Abschiebungsaktion gegen Afghan*innen, bei der diese willkürlich festgenommen und in den staatlichen Medien diffamiert wurden.

RELIGIÖSE MINDERHEITEN UNTER DRUCK. Die Behörden haben die Verschärfung der Sicherheitslage auch dazu genutzt, die Unterdrückung religiöser Minderheiten zu verstärken. Angehörige der Baha'i-Minderheit wurden im Rahmen einer staatlichen Propagandakampagne, die zu Feindseligkeit, Gewalt, Diskriminierung und Desinformation aufrief, verstärkt ins Visier genommen und zu Unrecht beschuldigt, als Spion*innen und Kollaborateur*innen Israels tätig zu sein. In einer Stellungnahme vom 28. Juli bezeichnete das Geheimdienstministerium die religiöse Minderheit der Baha'i als „zionistische Sekte“. Am 18. Juni beschuldigte das den Revolutionsgarden nahestehende Nachrichtenorgan Raja News die Bahá'í, „Handlanger und Spione Israels“ zu sein. Die seit dem Konflikt im Juni eingerichteten Fahrzeugkontrollpunkte sind zu einem weiteren Instrument der Unterdrückung geworden. Bekannt wurde zudem rechtswidrige tödliche Gewalt an diesen Kontrollpunkten.

Dokumentation der schier endlosen Reihe politischer Gefangener im Iran vor dem Eingang des europäischen Hauptquartiers der Vereinten Nationen in Wien. Eine Gruppe in Österreich lebender Iraner*innen hatte vom 26. September 2022 bis 25. August 2024 insgesamt 700 Tage und Nächte dort demonstriert. Unrecht und Unterdrückung lassen sich offensichtlich immer weiter steigern.

BEHÖRDEN MÜSSEN ENTFÜHRUNGEN VON ALAWITISCHEN FRAUEN UNTERSUCHEN

Die syrische Regierung muss ihre Bemühungen zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt dringend verstärken. Amnesty International ist alarmiert über die zahlreichen Fälle von entführten und verschleppten alawitischen Frauen und Mädchen.



Seit Februar 2025 sind bei Amnesty International glaubhafte Berichte über die Entführung von mindestens 36 alawitischen Frauen und Mädchen eingegangen. Die Betroffenen sind zwischen drei und 40 Jahre alt und wurden in den Gouvernements Latakia, Tartus, Homs und Hama verschleppt – über die Täter ist nichts bekannt. Von den 36 gemeldeten Fällen untersuchte Amnesty acht genauer. Dabei handelt es sich um fünf alawitische Frauen und drei Mädchen unter 18 Jahren, die am helllichten Tag verschleppt worden waren. In jedem der untersuchten Fälle bis auf einen haben es Polizei und Sicherheitsbehörden versäumt, das Schicksal und den Verbleib der Betroffenen wirksam zu untersuchen. Am 22. Juli gab der von Präsident al-Sharaa zur Untersuchung von Tötungen an der syrischen Küste eingerichtete Untersuchungsausschuss an, ihm seien keine Entführungen von Frauen und Mädchen gemeldet worden.

BEWEISE NICHT ANERKANNT. In jedem der acht von Amnesty International genauer untersuchten Fälle hatten die Angehörigen der Betroffenen der Polizei oder den Sicherheitsbehörden die Entführungen gemeldet. In vier Fällen wurden neue Beweise, die von den Familien vorgelegt worden waren, zurückgewiesen oder nicht anerkannt. Die Familien erhielten keine Informationen über den Stand der Ermittlungen.

In zwei Fällen machten Polizei und Sicherheitskräfte die Familie der Frau oder des Mädchens für die Entführung verantwortlich. In einem Fall schickte der Entführer den Angehörigen ein Bild ihrer verschwundenen Verwandten. Auf ihrem Körper waren Spuren von Schlägen zu sehen. In zwei Fällen verlangte der Entführer oder ein Mittelsmann von den Familien ein Lösegeld in Höhe von

10.000 bis 14.000 US-Dollar. Nur eine der beiden Familien war in der Lage zu bezahlen – trotzdem wurde die Frau nicht freigelassen. In mindestens drei Fällen wurde die entführte Person, darunter auch eine Minderjährige, wahrscheinlich von ihrem Entführer zur Heirat gezwungen. Viele der von Amnesty International zur aktuellen Situation Befragten berichteten, dass vor allem Frauen und Mädchen – insbesondere aus der alawitischen Gemeinschaft, aber auch andere –, die in den betroffenen Gouvernements leben, Angst haben und äußerst vorsichtig sind, wenn sie ihre Häuser verlassen, um zur Schule, zur Universität oder zur Arbeit zu gehen.

FRAUEN IN ANGST. Eine Aktivistin, die vor kurzem die syrische Küstenregion besuchte, sagte: „Alle Frauen sind in höchster Alarmbereitschaft. Wir können nicht alleine ein Taxi nehmen, alleine spazieren gehen oder sonst irgendetwas tun, ohne Angst zu haben. Obwohl ich keine Alawitin bin und meine Angehörigen anfangs den Berichten von Entführungen misstraut haben, baten sie mich doch, nirgendwo allein hinzugehen und besonders vorsichtig zu sein.“

Amnesty International befragte enge Angehörige von acht Frauen und Mädchen, die zwischen Februar 2025 und Juni 2025 entführt worden waren. In vier Fällen wurden die Familien von den Entführern über syrische oder ausländische Telefonnummern, u. a. aus dem Irak, den Vereinigten Arabischen Emiraten oder der Türkei, kontaktiert.

Die Entführer forderten Lösegeld oder bedrohten die Angehörigen, sollten sie nach den Betroffenen suchen. Nur zwei der acht entführten Personen konnten bisher zu ihren Familien zurückkehren. Es ist nicht bekannt, dass es Festnahmen, Anklagen oder Verfahren



Verschwindenlassen und Verschleppungen sind die Nachwehen der langen Kriegsjahre in Syrien. Nach dem Sturz des Machthabers Baschar al-Assad im Dezember 2024 fordern die Angehörigen von bis zu 200.000 Verschwundenen, dass deren Schicksal aufgeklärt wird.

© Ali Haj Suleiman

gegen die Verantwortlichen der acht Entführungen gegeben hat.

Amnesty International erhielt außerdem von zwei Aktivist*innen, zwei Journalist*innen sowie von der unabhängigen Menschenrechtsorganisation *Syrian Feminist Lobby* Berichte über 28 weitere Entführungen. In diesen Fällen wurden 14 Mädchen und Frauen wieder freigelassen. Das Schicksal und der Verbleib der weiteren Personen sind unbekannt. Amnesty gliedert die erhaltenen Berichte mit anderen Quellen ab, u. a. Telefongespräche, Sprachnachrichten und Screenshots von Chatverläufen zwischen Entführern, den betroffenen Frauen und Mädchen oder ihren Familien. Außerdem untersuchte Amnesty International Videomaterial, das die Angehörigen ins Internet gestellt hatten. Auch Forderungen oder Drohungen von Entführern an die Angehörigen wurden gesichtet.

AMNESTY MACHT DRUCK AUF POLITIK. Am 27. Juni erklärte die UN-Untersuchungskommission für Syrien, dass sie die Entführung von mindestens sechs alawitischen Frauen durch „nicht identifizierte Personen“ dokumentiert habe und „glaubwürdige Berichte über weitere Entführungen eingegangen sind“. Die Kommission fügte hinzu, dass die Behörden „in manchen dieser Fälle“ Ermittlungen eingeleitet hätten. Bereits im Mai hatte Amnesty International bei einem Treffen mit dem Innenminister in Damaskus die Entführungen und Verschleppungen von alawitischen Frauen und Mädchen angesprochen. Der Minister erklärte, er habe die zuständigen Behörden angewiesen, die Angelegenheit zu untersuchen. Am 13. Juli schrieb Amnesty International an den Minister, um vorläufige Untersuchungsergebnisse zu teilen und Informationen über die behördlichen Maßnahmen zum Schutz von

Frauen und Mädchen zu erbitten. Außerdem fragte die Menschenrechtsorganisation nach dem Stand der Ermittlungen und nach den bisher unternommenen Schritten, um die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Eine Antwort steht noch aus.

VERZWEIFELTE SUCHE NACH VERSCHWUNDENEN

Zwischen 2011 und 2024 fielen in Syrien schätzungsweise mehr als 100.000 Menschen dem Verschwindenlassen zum Opfer, die meisten von ihnen unter der Assad-Regierung, wo sie dann in einer der berüchtigten Haftanstalten „verschwanden“. Auch bewaffnete Oppositionsgruppen waren für das Verschwindenlassen Tausender weiterer Personen verantwortlich.

Neun Monate nach dem Sturz der Regierung von Präsident Baschar al-Assad fordert Amnesty International die syrische Regierung auf, klar zu zeigen, dass sie sich für Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung für die Zehntausenden Opfer von Verschwindenlassen einsetzt. Die Regierung sollte dringend eine landesweite Suche nach den nach wie vor vermissten Menschen einleiten und die mutmaßlich Verantwortlichen wirksam zur Rechenschaft ziehen. Ein neuer Amnesty-Bericht mit dem Titel *Truth Still Buried: The struggle for justice of disappeared people's families in Syria* beschreibt, wie nach dem Sturz von Assad am 8. Dezember 2024 verzweifelte Familienangehörige in ehemaligen Hafteinrichtungen, Gefängnissen, Leichenhäusern und auf Massengräbern nach ihren vermissten Verwandten suchten.

Der Bericht macht deutlich, wie quälend und traumatisierend diese Erfahrung für jene Familien war, die jahrelang in der Hoffnung gelebt hatten, dass ihre Angehörigen eines Tages aus den berüchtigten Haftanstalten und Gefängnissen freikommen würden. Diese müssen nun weiter nach Antworten suchen.

Die Angehörigen fordern Gerechtigkeit, indem Täter auf allen Seiten zur Rechenschaft gezogen werden. Sie fordern Wiedergutmachung – sei es in finanzieller Hinsicht oder in Form von psychosozialer, gesundheitlicher oder sonstiger Unterstützung, einschließlich der Anerkennung der Erfahrungen der Betroffenen. Zudem fordern sie von der neuen Regierung eine Garantie, dass derartige Fälle des Verschwindenlassens in Syrien nie wieder vorkommen werden.

SEXUALISIERTE GEWALT DER RSF ZERSTÖRT LEBEN

Die paramilitärische Gruppe Rapid Support Forces (RSF) verübte in dem seit zwei Jahren andauernden Bürgerkrieg im Sudan systematisch sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen. Diese Gräueltaten sind Kriegsverbrechen.

Warnung: Der Text beschreibt sexualisierte Gewalt, Vergewaltigung und physische Gewalt.



**“THEY RAPED ALL
OF US”**

SEXUAL VIOLENCE AGAINST WOMEN AND
GIRLS IN SUDAN



„Die Übergriffe der RSF auf sudanesischen Frauen und Mädchen sind abscheulich und zielen darauf ab, sie bis ins Mark zu demütigen. Die RSF hat während dieses Krieges Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Mädchen, mit unvorstellbarer Grausamkeit angegriffen“, konstatiert Deprose Muchena, leitende Direktorin des Bereichs Regional Human Rights Impact bei Amnesty International. Die sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen geschah mit der Absicht, ganze Gemeinschaften zu unterwerfen, zu demütigen und zur Flucht zu zwingen.

Die Gräueltaten der RSF, darunter Vergewaltigungen, Gruppenvergewaltigungen und sexualisierte Versklavung, stellen Kriegsverbrechen und möglicherweise Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar, erklärt Amnesty International in einem Bericht vom April 2025. Der Bericht „*They raped all of us*“: *Sexual violence against women and girls in Sudan* („Sie haben uns alle vergewaltigt“: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen im Sudan) dokumentiert 36 Fälle von Vergewaltigung, Gruppenvergewaltigung und sexualisierter Versklavung durch RSF-Soldaten in vier sudanesischen Staaten zwischen April 2023 und Oktober 2024.

UNFASSBARE GRAUSAMKEIT. Zu den dokumentierten Übergriffen gehören die Vergewaltigung eines 15-jährigen Mädchens, die Vergewaltigung einer Mutter, nachdem ihr das Baby

beim Stillen entrissen wurde, die 30-tägige sexuelle Versklavung einer Frau in Khartum, schwere Schläge, Folter mit heißer Flüssigkeit oder scharfen Klingen und Mord.

Im April 2023 brach der sudanesischer Bürgerkrieg zwischen der RSF und den sudanesischen Streitkräften (SAF) aus, in dessen Verlauf Zehntausende Menschen getötet und bis heute mehr als 11 Millionen vertrieben wurden. Seither begehen beide Seiten schwere Menschenrechtsverletzungen und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht, von denen manche als Kriegsverbrechen anzusehen sind.

Für den Bericht befragte Amnesty International 30 Personen, überwiegend Überlebende und Angehörige von Überlebenden in ugandischen Flüchtlingslagern. Alle Überlebenden und Zeug*innen identifizierten RSF-Kämpfer als Täter. Die Anwendung sexualisierter Gewalt durch die RSF während des gesamten Konflikts und überall im Sudan sowie die Tatsache, dass viele Angriffe in Anwesenheit anderer Soldaten und Zivilpersonen stattfanden, deutet darauf hin, dass die Täter sich nicht gezwungen sahen, ihre Verbrechen zu verbergen und keine Konsequenzen zu befürchten hatten.

Die RSF hat auf die Anfragen von Amnesty International nach einer Stellungnahme nicht reagiert.

„DER SCHLIMMSTE TAG MEINES LEBENS“. Alle befragten Überlebenden sexualisierter Gewalt schilderten, dass der Angriff schwerwiegende körperliche oder seelische Schäden verursachte und verheerende Auswirkungen auf ihre Familien hatte. Alle verließen danach ihr Zuhause.

Zahlreiche Überlebende gaben an, von RSF-Soldaten vergewaltigt worden zu sein,

weil diese sie verdächtigten, den sudanesischen Streitkräften nahezustehen. Frauen des medizinischen Personals sagten, die RSF-Truppen hätten sie vergewaltigt, wenn sie verwundete RSF-Soldaten nicht retten konnten. In einem dieser Fälle gab eine Krankenschwester an, dass 13 Soldaten sie in Khartum Nord entführten und sie zwingen, schwer verletzte Männer zu behandeln. Anschließend wurde sie von einer ganzen Gruppe von Soldaten bis zur Bewusstlosigkeit vergewaltigt.

Amnesty International stieß in Khartum auf zwei Fälle sexualisierter Versklavung, darunter eine Frau, die angab, dass RSF-Truppen sie einen Monat lang in einem Haus gefangen hielten und fast täglich vergewaltigten. Überlebende berichteten, dass jede Person, die sich der Vergewaltigung widersetze, Schläge, Folter und andere Misshandlungen oder gar ihr Leben riskierte; selbst ein 11-jähriger Bub wurde von einem RSF-Soldaten zu Tode geprügelt, als er versuchte, seiner Mutter zu helfen.

MANGELNDE INTERNATIONALE REAKTION. Die Reaktion weltweit ist beschämend, denn den Opfern und Überlebenden fehlt es sowohl an medizinischer Versorgung als auch an Gerechtigkeit.

Aufgrund der anhaltenden Kämpfe oder aus Angst vor Stigmatisierung und Repressalien konnten die Überlebenden nicht rechtzeitig nach der Vergewaltigung eine Behandlung in Anspruch nehmen oder die Angriffe den sudanesischen Behörden melden.

Alle geflüchteten Überlebenden gaben an, dass sie vorrangig eine medizinische Behandlung für die von der RSF zugefügten Verletzungen und Krankheiten oder für Erkrankungen, die in ihrer Gefangenschaft auftraten,

benötigten. Kürzungen bei wichtigen, von der US-amerikanischen Entwicklungszusammenarbeitsbehörde USAID finanzierten Programmen haben jedoch die Aussichten auf eine umfassende sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung verschlechtert.

„Die mangelnde internationale Reaktion auf das Leid der sudanesischen Frauen und Mädchen ist skandalös“, sagte Deprose Muchena. „Die Welt hat versagt, die Zivilbevölkerung zu schützen, ausreichend humanitäre Hilfe zu leisten und die Täter für diese Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen.“

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO: VERGEWALTIGUNGEN, ENTFÜHRUNGEN UND TÖTUNGEN

Im Osten der Demokratischen Republik Kongo hat sowohl die bewaffnete Gruppe Mouvement du 23 Mars (M23), die Unterstützung aus Ruanda erhält, als auch die von der kongolesischen Armee unterstützten Wazalendo, schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen an der Zivilbevölkerung begangen. Es kam zu Gruppenvergewaltigungen an Frauen und weiteren Übergriffen gegen die Zivilbevölkerung, die gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen und Kriegsverbrechen darstellen könnten.

Der Bericht *Democratic Republic of Congo: „They said we would die“: M23 and Wazalendo abuses in eastern Congo* dokumentiert, wie M23-Kämpfer kongolesische Zivilpersonen getötet, Krankenhäuser angegriffen, Patient*innen entführt und Angehörige der Zivilgesellschaft gefoltert haben und verschwinden ließen. Außerdem wird die zunehmende Militarisierung im Osten der DR Kongo beschrieben.

Amnesty International befragte mehr als 53 Überlebende und Zeug*innen, darunter Überlebende von Gruppenvergewaltigungen, Missbrauchsoffer, Angehörige von Getöteten, Inhaftierten oder Verschwundenen, medizinische Fachkräfte, Angehörige der Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidiger*innen, Rechtsanwält*innen, humanitäre Helfer*innen und Journalist*innen. Zudem hat Amnesty offizielle Erklärungen der M23, audiovisuelles Beweismaterial und Berichte lokaler und internationaler Medien und Menschenrechtsorganisationen überprüft.

BREAKING THE STIGMA: SUPPORTING SURVIVORS OF SEXUAL VIOLENCE

Between 20,000 and 50,000 women and men were subjected to sexual violence during the war in Bosnia-Herzegovina. Three decades later *TRIAL International* is still helping survivors claim their rights and hold perpetrators accountable.



Klaudia Kuljuh is a peace and justice professional with over 25 years of experience in international organizations, leading programmes across the Western Balkans on war crimes accountability, victims' rights, and inclusive peacebuilding, prevention of violent extremism. She has held senior roles with ICMP, IOM, UNDP, and diplomatic missions, and currently heads TRIAL International's work in Bosnia and Herzegovina. Her work is strongly committed to amplifying marginalized voices and advancing women's participation in peacebuilding and justice processes.

© TRIAL International BiH

This interview was conducted in written form by Hannah Salentini, member of Amnesty Austria's Women's Rights Network.

Three decades after the Bosnian war, survivors of sexual violence are still fighting for recognition and justice. *TRIAL International* helps them claim their rights and hold perpetrators accountable. Klaudia Kuljuh, Head of Programme in BiH (Bosnia-Herzegovina), spoke with us about progress made – and the ongoing challenges that remain.

TRIAL International has been active in BiH for nearly two decades. How has your work evolved over time?

TRIAL International began its work in BiH in 2008 by offering free legal aid to survivors of war crimes, especially survivors of conflict-related sexual violence (CRSV). Since opening its Sarajevo office in 2011, the organization has shifted toward supporting survivors in court while also shaping the broader legal framework.

Over the years, *TRIAL* has secured landmark judgments, pushed for legislative reforms, and trained legal professionals in survivor-centered approaches. The organization combines legal action, advocacy, and capacity-building to ensure justice is not symbolic but enforceable.

The war ended with the Dayton Peace Agreement in 1995. What impact has this had on the prosecution of war crimes?

The Dayton Peace Agreement created a highly fragmented judicial system, dividing the country into two entities – the Federation of Bosnia and Herzegovina and Republika Srpska – plus the Brčko District. Each has its own jurisdiction and often inconsistent practices. This means that survivors' chances of securing justice often depend on where they live or which court hears their case. For civil society, this fragmentation also crea-

tes uneven conditions. In some areas, NGOs and survivors enjoy relative safety, while in others, human-rights defenders are stigmatized as “anti-national” or “foreign-funded.” This undermines both accountability for war crimes and the legitimacy of human-rights activism.

What was the actual extent of sexual violence during the war, and what consequences do survivors still face today?

Approximately, between 20,000 and 50,000 women and men were subjected to sexual violence during the war in BiH. The violence was systematic — perpetrated in rape camps, used as a weapon of terror, and deliberately employed as part of ethnic cleansing campaigns. The consequences are lasting. Survivors continue to face stigma, trauma, and economic marginalization. Many remain silent out of fear of rejection. Children born of wartime rape— often invisible in public discourse— grew up without legal recognition and with little support, carrying an added burden of exclusion.

How is conflict-related sexual violence addressed in BiH and beyond today?

TRIAL has helped courts to adopt survivor-centered practices—such as protecting anonymity and preventing retraumatization. Some survivors are now legally recognized as civilian victims of war, but access to reparations remain inconsistent, and many court-ordered compensations have not been enforced.

The war in Ukraine has drawn global attention to sexual violence as a weapon of war. Bosnia's experience shows both the importance of this recognition and the risks of neglecting unfinished justice. For women

30 JAHRE NACH KRIEGSENDE: OPFER SEXUELLER GEWALT BRAUCHEN IMMER NOCH HILFE

Vor dreißig Jahren endete mit Unterzeichnung des Dayton-Abkommens im November 1995 der Krieg in Bosnien und Herzegowina (BiH). Es folgte als Konsequenz auf den Genozid in Srebrenica, bei dem im Juli 1995 mehr als 8.000 Bosnier*innen, vor allem Männer und Burschen, ermordet und in Massengräbern verscharrt wurden. Bis heute gilt der Völkermord in der ostbosnischen Stadt als schwerstes Kriegsverbrechen in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Zu den Kriegsgräueln zählte jedoch nicht nur die Ermordung tausender Zivilist*innen, sondern auch der systematische Einsatz sexualisierter Gewalt. Besonders die Prozesse um das Vergewaltigungslager in Foča, wo rund 200 Frauen und Mädchen gefangen, gefoltert und teils getötet wurden, waren juristisch entscheidend: Der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) erkannte hier sexuelle Versklavung und Vergewaltigung erstmals als Verbrechen gegen die Menschlichkeit an – ein Urteil, das bis heute internationale Maßstäbe setzt. Bis 2017 fällte das Tribunal über 160 Schuldsprüche; in mehr als 30 Verfahren stand sexualisierte Gewalt im Zentrum.

Bis heute bleiben die Erfahrungen von Überlebenden sexualisierter Gewalt oft unsichtbar – verdrängt durch gesellschaftliche Ausgrenzung und Stigmatisierung. Dabei sind ihre Geschichten unverzichtbar, um die Dimension des Krieges zu begreifen und zu zeigen, dass sexualisierte Gewalt kein vergangenes, sondern allgegenwärtiges Thema ist. Das Balkan-Team von Amnesty International besuchte 2011 Bosnien und Herzegowina, um Untersuchungen zu den Folgen der während des Konflikts von 1992 bis 1995 begangenen Verbrechen sexueller Gewalt durchzuführen. Die Researcher*innen besuchten den Osten und Nordosten von Bosnien und Herzegowina, um sich mit Überlebenden, Vertreter*innen der Justiz, lokalen Behörden, internationalen Organisationen, Gesundheitseinrichtungen und Frauenorganisationen zu treffen und über die anhaltenden Auswirkungen dieser Verbrechen – und die dafür herrschende Straflosigkeit – auf das Leben der Opfer und ihrer Gemeinschaften zu diskutieren. Lokale Organisationen waren vorwiegend mit der Suche nach Vermissten beschäftigt.

in BiH, real empowerment requires not only on symbolic acknowledgment but also on concrete reparations, sustainable support and political will.

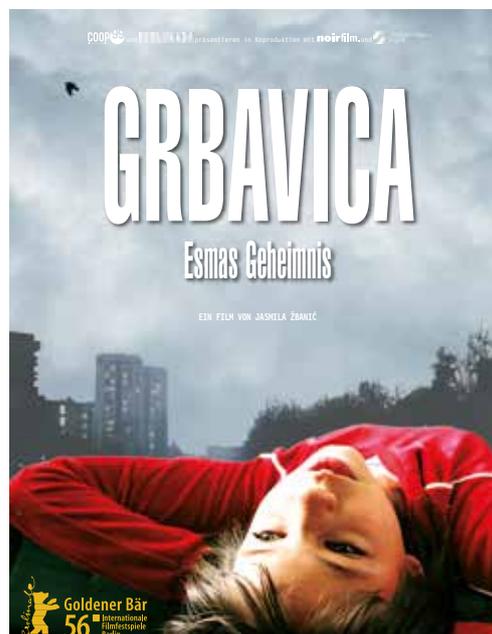
Looking back at TRIAL's journey: Which milestones stand out and what remains most urgent in your work now?

The first compensation orders for CRSV survivors in BiH, along with a decision by the UN Committee against Torture condemning BiH for failing to provide reparations, were key breakthroughs. TRIAL has also trained legal professionals and influenced legislation to align with international standards.

At the regional level, the EU has called for stronger prosecutions, witness protection and impartial courts. A recent precedent confirmed that also Montenegrin courts can deliver justice for crimes in BiH, raising hope for further prosecutions. Yet many reparations remain unenforced, and survivors still lack long-term psychosocial and economic support. What is needed most today is sustained international solidarity — political pressure, funding and visibility.

Finally, how can readers support your work and show solidarity with survivors?

Readers can support this cause by standing with survivors: by supporting NGOs that provide legal aid and psychosocial assistance, by amplifying survivors' voices and breaking the silence around stigma, and by urging policymakers to prioritize justice and reparations in BiH. Every act of solidarity strengthens survivors' chances of obtaining justice and dignity and connects their struggle to the broader fight for human rights. Organizations like TRIAL International BiH help translate this solidarity into real change.



Filmtipp zum Thema

GRBAVICA - ESMAS GEHEIMNIS

Die Bosnierin Esma wurde während des Krieges in einem Gefangenenslager vergewaltigt und zur Geburt ihres Kindes gezwungen. Zehn Jahre später leben Esma und ihre Tochter Sara im traumatisierten Nachkriegs-Sarajevo. Die Konflikte zwischen den beiden spitzen sich zu, als Sara durch Zufall von den Umständen ihrer Zeugung erfährt.

Drehbuch & Regie: Jasmila Zbanic
Ausgezeichnet mit dem Goldenen Bären 2006



© Pierre Oron/Amnesty/Niederlande

EUROPA

NUR JA HEISST JA

Dass Sex ohne Einwilligung Vergewaltigung ist, wird in immer mehr Ländern auch im Strafrecht anerkannt. Warum nicht in allen?

Von Carla Nicolini, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

Es ist ganz einfach: Sex ohne Einwilligung ist Vergewaltigung. Wenn dies rechtlich nicht anerkannt wird, dann bleiben Frauen auch weiterhin sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Außerdem fordert diese fehlende Anerkennung eine Kultur, in der dem Opfer die Schuld zugeschoben wird und der Täter straffrei ausgeht. Deshalb fordern immer mehr Länder in Europa eine Reformation des Sexualstrafrechts.

DREI STRAFRECHTLICHE REGULUNGEN IN EUROPA.

Zur Zeit finden sich grob gesprochen drei Ansätze im europäischen Strafrecht zu Vergewaltigung und sexuellen Übergriffen: das Nötigungsprinzip, die „Nein heißt Nein“ und „Nur Ja heißt Ja“ Regelung. Das Nötigungsprinzip besagt vereinfacht, dass eine Strafbarkeit der sexuellen Handlung nur vorliegt, wenn dem Opfer Gewalt angetan oder angedroht wurde. Das heißt zum Beispiel wenn das Opfer 'Nein' gesagt hat, sich jedoch nicht gegen die Handlung wehrt, kann dem Täter juristisch nichts vorgeworfen werden.

Dieses Nötigungsprinzip gilt immer noch in elf europäischen Ländern, darunter die Slowakei, Tschechien, Lettland, Italien oder Ungarn.

Die „Nein heißt Nein“ Regelung erweitert die Strafbarkeit der sexuellen Handlung, wenn diese verbal abgelehnt wird. Diese Regelung gilt zur Zeit etwa in Österreich und Deutsch-

land. Doch was ist, wenn das Opfer vor Angst erstarrt, überrumpelt wird oder aus anderen Gründen die sexuellen Handlungen nicht aktiv abwehrt, jedoch nicht damit einverstanden ist. Dies soll die „Nur Ja heißt Ja“ Regelung abdecken. Aber mehr noch - bei Sexualstrafrechtsreformen in Richtung Konsensprinzip geht es um nichts weniger als einen grundsätzlichen Perspektivenwechsel. Weg von dem selbstverständlichen Blick auf das Verhalten von Betroffenen und darauf, ob sie sich ausreichend gewehrt, deutlich genug Nein gesagt oder vermittelt hatten. Und hin zu einem vorhandenen Einvernehmen, auf das geachtet werden muss. Schweden hat 2018 als erstes Land in Europa die „Nur Ja heißt Ja“ Regelung für sexuelle Handlungen eingeführt, seit dem sind 13 weitere Länder diesem Vorbild gefolgt. Darunter etwa Irland, Dänemark, Spanien, Kroatien, Griechenland oder Zypern. Leider wurden im Februar 2024 die Bestrebungen der EU verhindert, EU-weit das „Nur Ja heißt Ja“ Prinzip einzuführen - nicht zuletzt durch das deutsche Justizministerium.

UNHALTBARE BEDENKEN. Gibt es Argumente gegen die „Nur Ja heißt Ja“ Regelung, oder warum ist die konsensbasierte Lösung nicht selbstverständlich im Sexualstrafrecht? Manche befürchten, dass es einen rasanten Anstieg an Personen gäbe, die zu unrecht wegen Vergewaltigung beschuldigt würden.



WAS IST GENDER?

Der gesellschaftliche Diskurs um den Begriff „Gender“ (im Deutschen häufig als „soziales Geschlecht“ bezeichnet), ist allgegenwärtig und führt derzeit zu immer stärkeren Debatten.

In den vergangenen 20 Jahren wurden weltweit bedeutende Fortschritte erzielt: sowohl bei der Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen als auch in der Anerkennung und Sichtbarkeit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, queeren, intergeschlechtlichen, asexuellen und agendered Menschen (LGBTQIA+). Trotz weiterhin bestehendem Handlungsbedarf sind diese Entwicklungen ein wichtiges Zeichen für mehr Gleichberechtigung und gesellschaftliche Teilhabe.

Aktuell entwickelt sich jedoch eine gefährliche „Anti-Gender“-Ge- genströmung, die eine Gefahr für die Menschenrechte von Millionen Menschen weltweit darstellt. Es werden Fehlinformationen und Desin- formationen in Umlauf gebracht, um unter dem Begriff „Gender“ alles Mögliche unter Beschuss zu nehmen: von umfassender Sexualerzie- hung und gleichen Rechten für trans Personen im Sport bis hin zu den Rechten der LGBTQIA+ und sexuellen und reproduktiven Rechten. Jüngste politische Stellungnahmen und juristische Entscheidungen lassen weltweit alarmierende Rückschritte erkennen.

Geschlecht entscheidet über sehr viel. Wie wir wahrgenommen werden und welche Zuschreibungen wir erhalten.

Gesellschaftliche Geschlechterrollen und -normen führen häufig zu einer Ungleichverteilung von Macht, Ressourcen und Rechten. In patriar- chal geprägten Gesellschaften werden Merkmale, die mit „männlichen“ Einstellungen und Verhaltensweisen verbunden werden, höher bewertet als solche, die mit „weiblichen“ Einstellungen und Verhaltensweisen in Verbindung gebracht werden. So wird z. B. Durchsetzungskraft bei männlichen Personen positiv bewertet und als Vorteil angesehen, wäh- rend Einfühlungsvermögen, das normalerweise mit weiblich gelesenen Personen assoziiert wird, oft abgewertet wird. Aus dieser Doppelmoral ergeben sich geschlechtsspezifische Unterschiede in zahlreichen Berei- chen, von Entlohnung bis hin zum Zugang zu Bildung, Beschäftigung und Gesundheitsversorgung.

Du willst mehr wissen über Gender, Geschlechterrollen, LGBTQIA+, über Gen- der-Mainstraming, die sogenannte Gender-Ideologie etc?

Auf amnesty.at/themen/ findest du ausführliche Infos zum Diskurs um Gender und natürlich Erklärungen zu vielen anderen menschenrechtlichen Themen.

Fakt ist: Die beschuldigte Person wird auch künftig nichts beweisen müssen.

Es ist weiterhin Aufgabe der Staatsanwalt- schaft, die Schuld der Tatperson nachzuwei- sen. Weiterhin gilt: Jede*r gilt als unschul- dig, bis das Gericht die Schuld bewiesen hat. Das Prinzip „in dubio pro reo“ - im Zweifel für den Angeklagten - wird nicht angetas- tet. Bleiben Zweifel am Tathergang, wurde die beschuldigte Person freigesprochen. Niemand fordert eine Abkehr von der Un- schuldsvermutung.

Die Reform will einzig, dass in Fällen, in denen es das Gericht für erwiesen hält, dass sich der oder die Beschuldigte vorsätzlich über die fehlende Zustimmung des Opfers hinweggesetzt hat, eine angemessene Bestra- fung möglich ist. Das ist derzeit nicht immer der Fall.

WAS TOLERIERT EINE GESELLSCHAFT? Menschen sind nicht grundsätzlich für sexuelle Hand- lungen, zu jeder Zeit und mit jeder Person, offen. Sexuelle Handlungen bedingen einen Rahmen, in dem alle Beteiligten ihr Ein- verständnis ausdrücken können – sei dies verbal oder non-verbal durch konkludentes Handeln. Dies entspricht unserem heutigen Verständnis von Sexualität. Für eine wirk- same Prävention ist es schädlich, wenn das Gesetz signalisieren würde, dass in Sachen Sexualität alles erlaubt sei, bis einNein oder ein Stopp kommuniziert wird. Respekt vor der sexuellen Selbstbestimmung heißt nicht, solange zu machen, bis jemand „Nein“ sagt, sondern auf die Zustimmung des Gegenübers zu achten.

Es braucht neben Präventions- und Aufklä- rungsarbeit ein modernes Sexualstrafrecht, das festlegt, was in einer Gesellschaft tole- riert wird und was nicht.

EIN RAUM, IN DEM FRAUEN WACHSEN KÖNNEN



Seit 40 Jahren ist LEFÖ für Migrantinnen* in Österreich im Einsatz. Gegründet von lateinamerikanischen Frauen hat die NGO heute ein weites Betätigungsfeld. Renate Blum und Celeste Tortosa vom Leitungsteam haben unsere Fragen beantwortet.

Ihr feiert in diesem Jahr das 40-jährige Bestehen von LEFÖ. Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag. Erzähle uns doch kurz etwas zur Gründung und zur Entstehungsgeschichte. Und was heißt LEFÖ eigentlich?

In den Worten der Mitbegründerin María Cristina Boidi, „LEFÖ war am Anfang eher eine Art Selbsthilfegruppe für lateinamerikanische Frauen*, die sich in einer ähnlichen Situation befunden haben.“ In den 1980er-Jahren entstand LEFÖ zunächst als Beratungsstelle für Migrantinnen* aus lateinamerikanischen Militärdiktaturen, die sich für die Rechte von Migrantinnen* einsetzte, mit einem breiten Spektrum von politischer Bildungsarbeit bis hin zu psychologischer Beratung.

Von Anfang an war es von größter Bedeutung, sich gegenseitig daran zu erinnern und darin zu bestärken, dass Migration ein Menschenrecht ist. Gleichzeitig musste aber auch ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die politischen Strukturen der Gesellschaften, in denen wir leben, oft von struktureller Gewalt und Ausgrenzung geprägt sind, und dass Migrantinnen* nicht selbst dafür verantwortlich gemacht werden dürfen. Ein zentrales Ziel war es daher, eine Retraumatisierung durch Rassismus, Xenophobie, Sexismus und Eurozentrismus im sogenannten „Gastland“ zu verhindern.

Auch wenn sich die Arbeit anfangs vor allem auf exilierte und geflüchtete Frauen* konzentrierte, wurde mit der Zeit deutlich, dass es eine Erweiterung brauchte: Die Community der Migrantinnen* aus verschiedenen lateinamerikanischen Ländern, die auf der Suche nach besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen nach Österreich kamen, wuchs stetig. So kam es auch zur Namensänderung: Ursprünglich stand LEFÖ für „Lateinamerikani-

sche exilierte Frauen* in Österreich“. Später wurde daraus „Lateinamerikanische emigrierte Frauen* in Österreich“. Heute kennt man uns einfach als LEFÖ – Beratung, Bildung und Begleitung für Migrantinnen*.

Ihr macht Vieles und sehr Vielfältiges: Ihr seid Beratungsstelle für lateinamerikanische Frauen, Ihr seid Lernzentrum für Migrantinnen*, Ihr leistet Beratung und Gesundheitsprävention für Migrantinnen* in der Sexarbeit und agiert als Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel. Was ist für Euch die Klammer über diese Arbeitsbereiche?*

Das Leitprinzip, das all unsere Arbeitsbereiche verbindet, ist nicht nur zu reagieren, sondern aktiv gegen jede Form von Diskriminierung und Gewalt agieren. Unser Ziel war und ist es, Frauen* einen Raum zu bieten, in dem sie nicht instrumentalisiert werden. Viele unserer Klientinnen* haben Erfahrungen mit unterschiedlichen Formen gesellschaftlicher und struktureller Gewalt gemacht - und machen sie noch immer. Entscheidend für unsere Arbeit ist daher, die Viktimisierung von Frauen* aufzubrechen. Sie sind die Expertinnen* ihrer eigenen Geschichten. Unsere Aufgabe ist es, stets hervorzuheben, dass ihre Rechte als Frauen*, Migrantinnen* und Sexarbeiterinnen* respektiert und anerkannt werden.

Was waren aus Eurer Sicht die größten Erfolge in Eurer 40jährigen Geschichte?

Das ist eine schwierige Frage: was soll hervorgehoben werden, was ist wichtig und was weniger wichtig? Der Weg, den wir – mit all unseren Vorgängerinnen* und auch Netzwerkpartner*innen - gegangen sind und immer noch gehen, hat sich Schritt für Schritt vor uns aufgetan. War es 1995, als LEFÖ

Die Gründerinnen von LEFÖ waren vor lateinamerikanischen Diktatoren geflüchtet oder ins Exil gegangen.

© LEFÖ



vierte Partnerinnenorganisation des europäischen Netzwerks TAMPEP für Sexarbeiterinnen* wird? Oder war es die Eröffnung der Beratungsstelle SILA: der ersten Beratungsstelle für Sexarbeiterinnen* in Wien im Jahr 2003? Waren es die vielen schönen Projekte im Rahmen unserer Arbeit im LEFÖ-Lernzentrum, die von Beginn an die Bildungsarbeit in den Kursen mit den Lernerinnen* ergänzt und weitergebracht hat?

Ein Meilenstein war sicher auch die Eröffnung der LEFÖ-Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel im Jahr 1998.

Letztendlich sind vor allem die kleineren und größeren Erfolge zu nennen und zu betonen, die die Frauen* hatten und haben, die zu uns in die Beratungen kommen, die wir beim Streetwork treffen, Migrantinnen*, die wir begleiten, im Lernzentrum gemeinsam lernen und ja, auch mit uns leben.

Inwiefern versteht Ihr Euch als feministische Organisation?

Wir lernen permanent von den Frauen*, die zu uns zu LEFÖ kommen. Von den Frauen*, die zu uns in die Beratungsstelle für lateinamerikanische Frauen kommen, die mit uns im LEFÖ-Lernzentrum sind und lernen; von Sexarbeiterinnen*, die zu uns kommen, die wir begleiten und beraten, und von Frauen*, die in der Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels Mut fassen können. Wir haben miteinander gelernt.

Wir mussten und müssen als LEFÖ eindeutig für eine klare Politik der Menschlichkeit eintreten. Wir müssen tabuisierte, unsichtbare und versteckte Themen der Frauenmigration in die Öffentlichkeit bringen und diese politisieren. Gleichzeitig haben wir es uns zum Ziel gemacht, offen zu bleiben für Veränderungen, für Inputs von außen, für die

sich verändernden Bedürfnisse von Frauen*, offen zu bleiben für die Herausforderungen, die eine restriktive Migrations- und Frauenpolitik an uns alle in dieser Gesellschaft immer wieder stellt.

Ihr versteht Euch als eine Organisation von und für Migrantinnen*. Euer Konzept basiert auf Partizipation, politischer Teilhabe und Selbstorganisation von Migrantinnen*.

Kannst du uns das genauer erklären?

Unsere Organisation bedeutet nichts ohne unsere Klientinnen*. Wir sind eine Organisation, die von Migrantinnen* gegründet wurde, die erkannten, dass es ein massives Defizit an Unterstützungsmöglichkeiten gibt, sowohl beim Schutz der Rechte von Migrantinnen* als auch darin, ihnen ein Leben auf Augenhöhe mit jenen zu ermöglichen, die im sogenannten „Gastland“ geboren und aufgewachsen sind.

An unserem Zugang hat sich auch den vergangenen – turbulenten, wichtigen, schönen, aufregenden, verzweifelten, oft wütenden – Jahren nicht verändert. Dies kann nur durch gemeinschaftsbasierte politische Bildung und Teilhabe geschehen. Sie geben uns das Selbstvertrauen und die Werkzeuge für Selbstbestimmung und Freiheit, gerade in einer Gesellschaftsstruktur, in der unsere bloße Existenz immer schon politische Bedeutung hatte. Damit solche Aktivitäten möglich werden und Informationen sowie Erfahrungen geteilt werden können, braucht es jedoch einen Raum, der es Migrantinnen* erlaubt, so zu kommen, wie sie sind, einfach zu existieren und nach und nach den Raum einzunehmen, der für sie geschaffen wurde. Unser Ziel war es immer, genau dieser Raum zu sein: ein Ort, in dem Frauen* wachsen und sich entfalten können.

WÜNSCHE

AN DIE POLITIK:

Wir fordern, dass Politik, Justiz und auch die Zivilgesellschaft – jeweils in ihren Verantwortlichkeiten – Rahmenbedingungen schaffen, die eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Migrantinnen, von Frauen* mit Respekt und Anerkennung von Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamen vorantreiben wollen. Die gesetzlichen Gegebenheiten müssen daraufhin überprüft werden, jeglichen gesellschaftspolitischen Ausschluss verhindern und durch Maßnahmen ergänzt werden, die strukturelle Gewalt sichtbar machen, eindämmen und langfristig abbauen.*

Maryias Schwester Tatsiana Khomich vor einem Wandbild der inhaftierten Politikerin

© Von der Familie zur Verfügung gestellt

BELARUS

MARYIA KALESNIKAVA UNTER SCHRECKLICHEN BEDINGUNGEN IN HAFT

Der belarusischen Oppositionspolitikerin wird seit Jahren der Kontakt nach außen verwehrt. Die medizinische Versorgung ist unzureichend. Die Familie fürchtet um ihr Leben.



Zum 5. Jahrestag des Verschwindenlassens von Maryia Kalesnikava forderte Amnesty International Österreich einmal mehr deren sofortige Freilassung. Die belarusische Oppositionspolitikerin unterstützte bei den mutmaßlich gefälschten Präsidentschaftswahlen 2020 die unabhängige Kandidatin Svyatlana Tsikhanouskaya (Swetlana Tichanowskaja) und wurde am 7. September 2020 festgenommen. Seit fünf Jahren wird sie unter schrecklichen Bedingungen in Haft gehalten. Maryia Kalesnikavas Familie bangt um ihr Leben.

Wiederkehrend wird Maryia Kalesnikava isoliert, ihr jeglicher Kontakt zur Außenwelt verwehrt und ihre medizinische Versorgung stark eingeschränkt. Ihre Anklage und die Haftbedingungen, unter denen Maryia Kalesnikava festgehalten wird, stellen eindeutig eine Repressalie für ihre zentrale Rolle bei den friedlichen Massenprotesten gegen die belarusischen Behörden vor fünf Jahren dar. Insgesamt wurde sie damals zu elf Jahren Gefängnis verurteilt – und das nur, weil sie für Menschenrechte kämpfte.

„Wir fürchten um ihr Leben, vor allem weil wir keinen direkten Kontakt zu ihr haben. Die wenigen Informationen, die wir erhalten, kommen oft erst Wochen später, und zwar nur durch andere, die aus dem Gefängnis

entlassen wurden. Jeder Tag im Gefängnis ist ein Risiko für sie“, sagt Maryias Schwester Tatsiana Khomich gegenüber Amnesty International.

Anfang Februar 2025 erhielt die Familie das letzte Mal eine kurze Notiz von Maryia. Darin schrieb sie, dass es ihr gut gehe. Doch ob das der Tatsache entspricht, ist völlig unklar. „Ich wünsche mir mehr als alles andere, sie wiederzusehen – frei, lächelnd und voller Lebensfreude. Jetzt sind wir an der Reihe, mutig zu sein. Ihr Mut muss mit unserem Mut beantwortet werden – dem Mut derer, die frei sind. Die Europäische Union – und Länder wie Österreich – müssen sich für Maryia Kalesnikava einsetzen“, so Tatsiana Khomich weiter.

„Die Folter und Misshandlung von politischen Gefangenen muss sofort beendet und alle willkürlich inhaftierten Personen – darunter Maryia Kalesnikava – umgehend freigelassen werden. Wir sind es den vielen mutigen Menschen, die damals für ihre Freiheit auf die Straße gegangen sind, schuldig, dass wir die katastrophale Menschenrechtslage in Belarus nicht vergessen. Wir fordern daher die österreichische Bundesregierung auf, die Menschenrechtsverletzungen in Belarus anzuprangern und ihren Druck auf die belarusische Regierung zu erhöhen“, fordert Shoura Hashemi, Geschäftsführerin von Amnesty International Österreich.

SORGE UM INHAFTIERTE LANDRECHTSAKTIVISTIN

Can Thi Thêu ist eine führende Persönlichkeit der Landrechtsbewegung. Sie und ihre Familie unterstützten Betroffene von Landraub. Seit fünf Jahren ist sie in Haft und hat schwere gesundheitliche Beschwerden.

Can Thi Thêu ist eine bekannte Landrechtsaktivistin und Menschenrechtsverteidigerin in Vietnam. Als die Behörden 2010 das Land ihrer Familie beschlagnahmten, wurde sie zur Aktivistin. Sie begann, sich gegen rechtswidrige Zwangsräumungen einzusetzen und wurde zu einer der führenden Persönlichkeiten der Landrechtsbewegung.

Can Thi Thêu und ihre Familie unterstützten Betroffene von Landraub und Menschenrechtsverletzungen sowie gewaltlose politische Gefangene. Durch die Dokumentation und Berichterstattung über diese Themen in den Sozialen Medien, wo sie mehr als 50.000 Follower*innen hatten, konnten sie und ihre Familie ein großes Publikum erreichen. Darüber hinaus stellten sie internationalen Organisationen Berichte über die Menschenrechtssituation zur Verfügung, insbesondere zu Themen wie Landrechte und Meinungsfreiheit.

FOLTER UND UNMENSCHLICHE BEHANDLUNG. Die Landrechtsaktivistin ist seit fünf Jahren inhaftiert. Sie soll Folter und unmenschlichen Haftbedingungen ausgesetzt sein. Kürzlich hat sie ihrer Familie von schwerwiegenden gesundheitlichen Problemen berichtet. Can Thi Thêu und ihre beiden Söhne wurden 2020 festgenommen und nach Paragraf 117 des Strafgesetzbuches wegen „Widerstand gegen den Staat der Sozialistischen Republik Vietnam“ zu Haftstrafen von acht bzw. zehn Jahren verurteilt.

Sie und ihre Familie hatten sich gegen rechtswidrige Zwangsräumungen eingesetzt und wurden zu führenden Persönlichkeiten der Landrechtsbewegung. Can Thi Thêu könnte in Lebensgefahr sein, wenn sie keinen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung hat. Sie ist eine gewaltlose

politische Gefangene, die sich nur deshalb in Haft befindet, weil sie ihre Menschenrechte wahrgenommen hat. Amnesty International fordert daher ihre sofortige und bedingungslose Freilassung. Sie sollte von den vietnamesischen Behörden nicht schikaniert und inhaftiert, sondern für ihr Engagement gewürdigt und unterstützt werden.

SORGE UM DIE GESUNDHEIT. Zuletzt hatte Can Thi Thêu ihrer Familie Anfang August 2025 mitgeteilt, dass sie außer etwas gesalzenem Reis mit ein wenig Suppe nichts anderes essen könne, da ihr Körper alles andere kaum vertragen würde. Außerdem klagte sie über Schmerzen.

Es besteht große Sorge um ihre Gesundheit, da sie nicht angemessen medizinisch versorgt wird und keine regelmäßigen Familienbesuche erhalten darf.

Noch besorgniserregender sind Berichte, denen zufolge sie und ihre Söhne Trinh Bá Phuong and Trinh Bá Tu aufgrund ihrer offenen Kritik an den Haftbedingungen auch aktuell Misshandlungen ausgesetzt sind. Can Thi Thêu wurde zuvor zweimal inhaftiert: 2014 (für 15 Monate), nachdem sie eine Demonstration gegen Landraub angeführt hatte, und erneut 2016 (für 20 Monate), weil sie eine rechtswidrige Zwangsräumung gefilmt hatte. Insgesamt hat sie zwei Jahre und neun Monate im Gefängnis verbracht. Ihr Ehemann wurde 2014 wegen derselben Vorwürfe angeklagt und verbrachte ebenfalls 18 Monate im Gefängnis.

Nach der Inhaftierung ihrer Eltern im Jahr 2014 wurden auch ihre Söhne zu Aktivisten und Menschenrechtsverteidigern. Nach ihrer Entlassung aus dem Gefängnis setzte Can Thi Thêu ihr Engagement gemeinsam mit ihren Söhnen und ihrem Ehemann fort.

SETZ DICH EIN!

Bitte schick beide Appellbriefe möglichst bald ab oder unterschreibe online.



KARIMEH ABBUD – DIE ERSTE FOTOGRAFIN IM NAHEN OSTEN

Karimeh Abbud führte ein für Frauen sehr außergewöhnliches Leben, durchbrach viele Normen und verkörperte den feministischen Geist mit ihrem Handeln.

Von Eva Lang, Mitglied des Amnesty-Netzwerks Frauenrechte

**Karimeh Abbud
(1893 - 1940)**

© Wikimedia Commons



Vor hundert Jahren war Palästina ein Land im Umbruch – verwaltet unter britischem Mandat, geprägt von politischen Spannungen und gesellschaftlichen Veränderungen. Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs und dem Zerfall des Osmanischen Reiches wurde Palästina 1920 auf der Konferenz von Sanremo Großbritannien zugesprochen und 1922 offiziell als Mandatsgebiet des Völkerbunds bestätigt.

Inmitten von Wandel und Konflikten prägte Karimeh Abbud (1893–1940) als eine der ersten professionellen Fotografinnen der arabischen Welt das visuelle Gedächtnis

Palästinas. Karimeh Abbud wurde in Bethlehem geboren. Ihr Vater, ein aus dem Libanon stammender Lehrer, später protestantischer Pastor, nahm Karimeh oft auf seinen Reisen mit. Sie genoss eine fundierte Ausbildung, die ihr den Weg für ihre spätere Karriere ebnete.

SELBSTBEHAUPTUNG SCHON IN JUNGEN JAHREN. In den Missionsschulen für Mädchen wurde häusliche Arbeit als Inbegriff weiblicher Bestimmung vermittelt. Karimeh hatte die Kunst des Nähens und der Handarbeit mit großer Geschicklichkeit erlernt. Als ihre Englischlehrerin sie eines Tages bat, ein Kleid zu kürzen, verweigerte Karimeh höflich die Hilfe. Verwundert über die Ablehnung fragte die Lehrerin nach dem Grund – schließlich sei Karimeh doch besonders talentiert. Karimeh entgegnete ruhig: „Wenn ich es jetzt mache, wirst du dich daran gewöhnen, mich immer wieder darum zu bitten. Aber ich bin nicht deine Dienstmagd.“ Schon während der Schulzeit offenbart sich also ihre Selbstbehauptung und ihr Mut.

Im osmanischen Reich - das über Jahrhunderte bis nach dem ersten Weltkrieg auch Palästina umfasste - kam die Fotografie in den 1840er und 1850er Jahren auf. Die Kamera, die Karimeh mit 17 zum Geburtstag erhielt, war der Beginn einer Leidenschaft, die sie ein Leben lang begleiten und zu ihrem Beruf werden sollte.

ERFOLGREICH IN EINER MÄNNERDOMÄNE. Karimeh Abbud etablierte sich in einer Männerdomäne als Landschafts- und Porträtfotografin und besaß im Laufe ihrer Karriere vier Fotostudios in Nazareth, Haifa, Bethlehem und Jaffa. Sie fotografierte bei Ausflügen sowie bei Anlässen wie Hochzeiten, Familienfeiern



und religiösen Zeremonien. Ihre Landschaftsaufnahmen wurden häufig als Postkarten verkauft. Karimeh Abbud fotografierte die lokale Bevölkerung in authentischem Umfeld - entgegen europäischer Darstellungen im Sinne kolonialer Interessen. Die Portraits zeigen selbstbewusste Menschen. Britische und europäische Fotografen inszenierten Palästinenser*innen häufig als "orientalische Figuren" und folgten dabei kolonialen Vorstellungen, die Palästina als rückständig und archaisch erscheinen ließen. Gleichzeitig zeigten viele Aufnahmen aus den 1920er und 1930er Jahren das Land idealisiert – oft menschenleer –, um es als Projektionsfläche für zionistische Einwanderungsvisionen zu nutzen.

Als Frau fotografierte Karimeh Abbud auch in privaten Räumen, die männlichen Fotografen oft verschlossen blieben. Sie entwickelte ihre eigene intime Bildsprache, die das Alltägliche würdigte und die Menschen in den Mittelpunkt stellte. Gut vernetzt konnte sie sich auf professioneller Ebene austauschen. Ihre Werke signierte sie arabisch mit "Karimeh Abbud - Lady Photographer".

WAR KARIMEH ABBUD FRAUENRECHTLERIN? Nein, aber sie führte ein für Frauen sehr außergewöhnliches Leben, durchbrach viele Normen und verkörperte den feministischen Geist mit ihrem Handeln. Mit eigenem Auto pendelte Karimeh zwischen ihren Fotostudios. Ein Bild von Freiheit und Moderne, das teilweise auch heute noch in starkem Kontrast zur Realität vieler Frauen im Nahen Osten steht. Im Jahr 1929, während des ersten *Arab Women's Congress*, demonstrierten über 200 palästinensische Frauen in Jerusalem. Einige von ihnen fuhren in Autos durch die Stadt, um ihre politischen Botschaften sichtbar

zu machen. Der *Arab Women's Congress* markierte den Beginn einer organisierten palästinensischen Frauenbewegung. Auch in den Jahrzehnten danach kämpften palästinensische Frauen an zwei Fronten: gegen die patriarchale Ordnung im Inneren und gegen die äußere Realität der Besatzung. Karimeh Abbud wird nicht in Verbindung mit der Frauenbewegung genannt, sie war nicht direkt politisch aktiv, aber ihre Arbeit hatte eine stark nationale Dimension.

EIN PALÄSTINA, DAS NICHT MEHR EXISTIERT. Sie war verheiratet und hatte einen Sohn. Karimeh wurde nur 47 Jahre alt und starb bereits 1940, also acht Jahre vor der Nakba. Ihre Fotografien waren zu diesem Zeitpunkt in privaten Haushalten, Studios und als Postkarten verbreitet. Während der Nakba 1948, als über 700.000 Palästinenser*innen vertrieben wurden, gingen viele persönliche Besitztümer verloren – darunter auch Fotografien, Negative und Studioarchive. Es ist wahrscheinlich, dass ein Teil ihrer Werke zerstört, verloren oder verstreut wurde – etwa durch Flucht, Enteignung oder Plünderung.

Karimeh Abbuds Werk wurde in den letzten zwei Jahrzehnten von Historiker*innen und Archiven wiederentdeckt und aufgearbeitet - mit gutem Grund. Es zeigt ein Palästina, das heute nur noch in Erinnerungen und Archiven existiert.

Von Karimeh Abbud sind zahlreiche Postkarten erhalten.



200.000 MENSCHEN BEI DER BUDAPEST PRIDE

Trotz eines Verbots durch die Regierung fand die Budapest Pride am 29. Juni statt und war die größte aller Zeiten. Amnesty-Aktivist*innen und Mitarbeiter*innen aus 17 Sektionen nahmen daran teil.



Die österreichische Amnesty-Delegation bei der Budapest Pride

Im April traten in Ungarn diskriminierende Gesetze in Kraft, die Pride-Märsche und andere Proteste für die Gleichberechtigung von LGBTQIA-Personen in Ungarn gefährdeten. Nach vielen Wochen der Ungewissheit, der Bedrohung des Rechts auf die Versammlungsfreiheit und der LGBTQIA+ Rechte in Ungarn fand die Budapest Pride nicht nur statt, sondern war mit über 200.000 Menschen aus 73 Ländern die größte aller Zeiten.

Mehr als 280 Aktivist*innen und Mitarbeiter*innen von Amnesty International aus Ungarn und hunderte Amnesty-Kolleg*innen aus 17 Sektionen auf der ganzen Welt trotzten den Beschränkungen und marschierten friedlich für Gleichberechtigung und das Recht auf Versammlung.

Internationaler Druck – darunter von der Europäischen Union, Europaabgeordneten – sowie durch die weltweite Solidarität all jener, die aktiv geworden sind und die Amnesty-Petition „Let Pride March“ unterzeichnet haben, konnten diesen Erfolg erzielen.

Die Petition unterstützte das Ziel, die internationale Aufmerksamkeit auf die rechtlichen und politischen Herausforderungen der Pride zu lenken und gleichzeitig zur Teilnahme an der Demonstration zu ermutigen und

sich bei der Polizei dafür einzusetzen, dass die Pride trotz der rechtlichen Herausforderungen stattfinden kann. Über 124.000 Unterschriften aus 73 Ländern wurden gesammelt – die Appellbriefe wurden dann an die Polizeibehörden in Ungarn übermittelt.

KEINE STRAFEN FÜR TEILNEHMENDE. Viktor Orban hatte den Teilnehmenden im Vorfeld mit „rechtlichen Konsequenzen“ gedroht. Dies war das erste Mal seit dem Verbot der Pride-Veranstaltungen im Jahr 2015, dass Personen, die aufgrund ihrer (mutmaßlichen) Teilnahme an Pride-Märschen wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf friedliche Versammlung festgenommen worden waren, anschließend in Untersuchungshaft kamen. Daran zeigt sich, dass die Behörden immer schärfer gegen das Recht auf friedliche Versammlung vorgehen und Unterstützer*innen von LGBTQIA-Rechten ins Visier nehmen. Nun steht fest: Es wird keine Strafen für Teilnehmende der Budapest Pride geben. Festgenommene wurden bald freigelassen. Als Hauptverantwortlicher gilt Bürgermeister Karacsony, gegen den nun ermittelt wird. Dieser hatte die Pride zu einer offiziellen Feier der Stadt Budapest erklärt, um das Verbot der Regierung zu umgehen.

Absender*in:

President
Luong Cuong
Văn phòng chủ tịch nước, số 2
Hùng Vương, Ba Đình,
Hà Nội, 10020
VIETNAM

Your Excellency,

I am writing to express my grave concern for the health of 63-year-old **Can Thi Thêu**, a prominent land rights activist and human rights defender who should be celebrated and supported by the Vietnamese authorities, rather than harassed and detained. She is a prisoner of conscience, who has been detained solely for exercising her human rights.

State President, I urge you to ensure that:

- Can Thi Thêu is immediately and unconditionally released, as she is a prisoner of conscience detained solely for exercising her human right to freedom of expression;
- Pending her release, Can Thi Thêu is treated in full accordance with the UN Standard Minimum Rules for the Treatment of Prisoners (the Nelson Mandela Rules) and is protected from torture and other ill-treatment and provided access to adequate healthcare; and
- Trinh Bá Phuong and Trinh Bá Tu are released and their convictions and sentences relating to the exercise of their rights to freedom of expression are quashed.

Sincerely,

Amnesty fordert:

Bitte lassen Sie **Can Thi Thêu** umgehend und bedingungslos frei, da sie eine gewaltlose politische Gefangene ist, die sich nur wegen der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung in Haft befindet.

Sorgen Sie dafür, dass Can Thi Thêu bis zu ihrer Freilassung in voller Übereinstimmung mit den Richtlinien der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) behandelt wird, vor Folter und anderen Misshandlungen geschützt ist und Zugang zu einer angemessenen medizinischen Versorgung erhält.

Sorgen Sie auch dafür, dass Trinh Bá Phuong und Trinh Bá Tu freigelassen werden und ihre Verurteilung und Strafe im Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung aufgehoben werden.

Absender`*in:

Maksim Ryzhankou
Ministry of Foreign Affairs of the
Republic of Belarus
vul. Lenina 19
220030, Minsk
REPUBLIK BELARUS

Dear Minister,

I am calling on you to take all necessary steps to immediately release **Maryia Kalesnikava**, who has been arbitrarily arrested and prosecuted under trumped-up charges. Maryia has been sentenced to 11 years in prison simply for exercising her right to freedom of expression and association, speaking out against arbitrary arrests and abuses of the electoral process during the widely disputed presidential election in Belarus in 2020.

Furthermore, I demand that all necessary measures are taken to protect Maryia from torture and other ill-treatment, provide her with access to adequate healthcare, allow her contact with her lawyers and family, overturn her unjust conviction, and delete her name from the government's list of individuals involved in "terrorist activities".

Sincerely,

Amnesty fordert:

Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass Maryia Kalesnikava umgehend und bedingungslos freigelassen wird.

In der Zwischenzeit bitte ich Sie eindringlich sicherzustellen, dass Maryia Kalesnikava nicht länger der Kontakt zur Außenwelt verweigert wird, sie keiner Form von Folter oder anderer Misshandlung ausgesetzt ist und dass sie Zugang zu der von ihr benötigten angemessenen medizinischen Versorgung erhält.

Die Verse aus einem Gedicht dieses Buches können als Motto gelten, das ihm beigegeben wird. Drei Mitarbeiter*innen von Amnesty International haben, erdrückt von der Brutalität und Vielzahl der Fälle von Verschleppung, Folter, Rechtlosigkeit, Mord, Zu-Tode-Quälerei und Verschleierung fast überall in der Welt den Versuch gemacht, die in der Vielzahl nahezu anonymen Schicksale in Gedichten und Prosastücken greifbar zu machen.

Dank den drei Autor*innen dieses Buches (Fehrmann, Fiechtner, Vesely – Autorenkollektiv 79), dass sie es unternommen haben, die Anonymität der Fälle aufzubrechen, Brutalität und Sadismus zu benennen und uns für die Qualen, denen Menschen ausgesetzt werden, empfindlich zu machen. Gehen wir mit ihnen auf die Suche nach M. - dem Menschen.

Aus dem Vorwort von Ingeborg Drewitz, deutsche Schriftstellerin, 1923 - 1986

*Suche nach M.
Schriften für amnesty
international 2*

*Herausgegeben vom
Autorenkollektiv 79 (Fehrmann/Fiechtner/Vesely) 1979*

Für amnesty

**tropfen, sagt man
auf glühenden steinen**

**den kleinsten tropfen aber
achten wir mehr
als den strom der schweigenden**

**glühende, brennende tropfen
in den eisfeldern des schweigens!**

Über Maria Anmerkung zum Ende.

**An der Ausfallstraße
von Esperanza
liegt ein Kadaver
die Haut nicht weniger zerfetzt
wie die dürrtigen Kleider
die langen schwarzen Haare
von Gewehrkolben geschändet.**

**Die morgens zur Arbeit gehen
flüstern sich leise zu
da hat wohl wieder eine
zu weit geöffnet ihren mund.**

**Auf den geächteten Leichnam
wirft eine alte Frau
mit scheuen Blicken
eine handvoll Sand.**

**Doch ihre schnelle Bewegung
ist wie ein großes Liebeswort.**

Die Dritte Möglichkeit

**(1)
Aufgeben
ist keine Lösung.**

**Aushalten
aber auch nicht.**

**(2)
Die Hinrichtung ertragen
heißt einen Weg bereiten dem Tod.**

**Das Schweigen aufgeben
heißt einen Weg bereiten der Freiheit.**

Warum kommen so alte Gedichte in die AKTIV.IST.IN?

Ein verregneter Sommertag eignet sich hervorragend, endlich das sich angesammelte Material aus meiner langjährigen ehrenamtlichen Mitarbeit durchzugehen, zu entsorgen, zu ordnen. Ein Überblick muss her. So der Plan. Doch bald sitze ich berührt und fassungslos bei Büchern, die schon etwas vergilbt, alt und vergessen in meinem Bücherregal, ganz hinten, gelegen sind.

Ich erinnere mich, dass ich vor vielen Jahren daraus bei einer Veranstaltung vorgelesen hatte. Die Gedichte fesseln mich erneut, mit dem Aufräumen wird's an dem Tag nichts mehr. Ich möchte mit Ihnen, mit Euch, liebe Leserin, lieber Leser, meine Betroffenheit und meine Zuneigung zu diesen Texten teilen.

Irene V. Planer, Gründungsmitglied der Frauenrechtsgruppe von Amnesty Österreich

Exekution

Drei Kugeln trafen ihn

**Die eine vom Schlächter
Die zweite vom Vergessen
Die dritte vom Schweigen**



BUCH-EMPFEHLUNG:

KAMRAN GHADERI: IRANISCHE GEISELDIPLOMATIE

2707 Tage im Evin-Gefängnis: Erinnerungen, Enthüllungen, Strukturen

Was bedeutet es, einem Regime ausgeliefert zu sein, das keine Gnade kennt? Einem Staat, der Menschen als politische Verhandlungsmasse benutzt?

Kamran Ghaderi war 2707 Tage – fast acht Jahre – im berühmten Evin-Gefängnis in Teheran in Geiselhaft. Isoliert, gefoltert, seiner Freiheit beraubt. Sein einziges „Verbrechen“: zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein – ein Auslandsiraner, den die Islamische Republik als Druckmittel missbrauchte.

In diesem erschütternden und zugleich inspirierenden Bericht gewährt er einen einzigartigen Einblick in die perfiden Mechanismen der iranischen Geiseldiplomatie. Mit schonungsloser Ehrlichkeit schildert er die psychische und physische Folter, den erbarmungslosen Machtapparat des iranischen Geheimdienstes und den verzweifelten Kampf, Menschlichkeit in der Dunkelheit zu bewahren. Doch trotz unmenschlicher Bedingungen ließ er sich nicht brechen – angetrieben von Liebe, Disziplin und einem unerschütterlichen Überlebenswillen.

„Was Kamran Ghaderi durchgemacht hat, zeigt das wahre Gesicht des iranischen Regimes“, sagt Shoura Hashemi, Geschäftsführerin von Amnesty Österreich

Online-Bestellung auf kamranghaderi.com/mein-buch

PODCAST SCHWARZ AUF GELB: WARUM GEWALT AN FRAUEN EIN GESAMTGESELLSCHAFTLICHES PROBLEM IST

Wann beginnt Gewalt? Welche Arten von Gewalt gibt es? Was unternimmt der Staat dagegen und wo gibt es noch Verbesserungsbedarf? Wieso ist es kein individuelles Frauenproblem und was hat das Patriarchat damit zu tun? Diese und viele weitere Fragen beantwortet uns Dr. Bettina Zehetner in dieser Folge. Sie ist seit über 25 Jahren Beraterin bei dem Verein Frauen* beraten Frauen*. Tag für Tag kommen Frauen, die Gewalt erfahren haben, zu ihr. Wie das genau abläuft und wie wir als Gesellschaft aufmerksamer werden können, erfahrt ihr im Podcast auf amnesty.at.



16 TAGE GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN

ist eine internationale Kampagne, die jedes Jahr von 25. November bis 10. Dezember stattfindet. Auf der ganzen Welt nutzen Fraueninitiativen den Zeitraum vom Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (25. November) bis zum Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember), um auf das Recht auf ein gewaltfreies Leben aufmerksam zu machen und setzen Aktionen dazu.

Mach mit und informiere dich über Aktionen, Veranstaltungen und Initiativen auf aoef.at

URGENT ACTION + URGENT ACTION + GEMEINSAM FÜR MENSCHEN IN GEFAHR!

Urgent Action ist weltweiter persönlicher Protest für Menschen in Gefahr. Gemeinsam machen wir mit Appellen und Aktionen Druck auf Behörden und sorgen dafür, dass Unrecht ans Licht der Öffentlichkeit kommt.

Mit Urgent Actions schützen wir weltweit Menschenleben. Haftbedingungen verbessern sich, Todesurteile werden aufgehoben, zu Unrecht inhaftierte Menschen werden freigelassen. Mit unseren Urgent Actions lassen wir Menschen in Gefahr wissen, dass wir sie nicht vergessen haben. Gemeinsam können wir für konkrete Veränderung im Leben von Menschen sorgen.

Mach mit und solidarisiere dich mit Menschen in Gefahr! Melde dich an auf amnesty.at/mitmachen/urgent-action

IMPRESSUM. Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: Eigenverlag Amnesty International Österreich, Netzwerk Frauenrechte, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 43
Redaktion & Gestaltung: Theresia Kandler / Gedruckt auf Recyclingpapier
Verkehrsregister ZVR: 407408993 / Offenlegung: gem § 25 MedienG www.amnesty.at/impresum
Amnesty Info – Netzwerk Frauenrechte, Nr.2, Herbst 2025

Wir möchten eine gerechte und inklusive Sprache, die alle Menschen repräsentiert, verwenden. Wir schreiben bewusst von Frauen, da wir explizit alle Menschen, die sich als Frauen identifizieren, damit benennen - unabhängig von biologischen Gegebenheiten, Aussehen oder anderen Zuschreibungen.

Gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung von Amnesty International wiedergeben / Fotos und Beiträge, wenn nicht gekennzeichnet: Amnesty International

Wenn du die AKTIV.IST.IN in Zukunft nicht mehr zugesendet bekommen willst, kannst du sie jederzeit durch ein E-Mail an aktiv.ist.in@amnesty.at oder per Post an Amnesty International, Lerchenfelder Gürtel 43/4/3, 1160 Wien abbestellen.

Österreichische Post AG, MZ 02Z 031 256M